

**Hinweise an Eltern bei der Ausstellung von Ausweisdokumenten für Minderjährige - insbesondere Kinderreisepässen**

Liebe Eltern,

Sie möchten für Ihr Kind / Ihre Kinder Ausweisdokumente ausstellen lassen?

Bitte beachten Sie, sofern ein **Kinderreisepass** ausgestellt wurde/wird folgendes:

Seit dem **01.01.2021** beträgt die Gültigkeit von Kinderreisepässen nur noch **ein** Jahr.

Die Verlängerung dieses Dokuments ist innerhalb der Gültigkeit ebenfalls nur noch um **ein** weiteres Jahr möglich.

Ein Kinderreisepass kann demnach nur rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit verlängert werden. Bereits am Tag nach Ablauf der Gültigkeitsdauer ist eine Verlängerung rechtlich und technisch nicht mehr möglich. Nach Ablauf der Gültigkeit ist nur die Ausstellung eines neuen Kinderreisepasses möglich.

Für eine Verlängerung ist jeweils ein aktuelles Lichtbild erforderlich.

Bitte beachten Sie, sofern ein **Reisepass oder Personalausweis** ausgestellt wurde/wird folgendes:

Unabhängig von der Restgültigkeit des Ausweisdokuments verlieren Ausweisdokumente Ihre Gültigkeit, wenn Ihr Kind anhand des darin eingetragenen Lichtbilds nicht oder nicht mehr zweifelsfrei identifiziert werden kann. Dies kann z.B. auch zu Zurückweisungen an Grenzübergängen führen.

Bitte überprüfen Sie daher regelmäßig, z. B. vor Urlaubsreisen, ob eine Identifizierung Ihres Kindes anhand des Lichtbilds noch zweifelsfrei möglich ist. Sollte das nicht der Fall sein, ist die Beantragung eines neuen Ausweisdokuments zwar mit Gebühren verbunden. Im Vergleich zu etwaigen Problemen beim Grenzübertritt könnten diese Gebühren allerdings eine gute Investition darstellen.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung

Ihr Bürgerbüro-Team

Besuchszeiten des Bürgerbüros: Mo und Di 07:30 - 13:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr, Mi 07:30 - 13:00 Uhr, Do 07:30 - 13:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr,  
Fr 07:30 - 13:00 Uhr sowie jeden 1. und 3. Samstag im Monat 8:00 - 12:00 Uhr – Vorsprache nur nach vorheriger Terminreservierung  
Telefon: 02421 25-2000, Telefax: 02421 25-180-2500, E-Mail: buergerbuero@dueren.de, Internet: www.dueren.de  
Bankverbindung: Sparkasse Düren - IBAN: DE 84 3955 0110 0000 1101 48 - BIC: SDUEDE 33XXX